

Brüssel, den 18. Juni 2020 (OR. en)

8933/20

PROCIV 40 JAI 501 COHAFA 32

I-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)
Nr. Vordok.:	8816/20
Betr.:	Bericht des kroatischen Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

Die Delegationen erhalten anbei einen Bericht des Vorsitzes über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes.

Der AStV wird ersucht, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht des kroatischen Vorsitzes

über die wichtigsten Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes

In dem vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Errungenschaften der EU im Bereich des Katastrophenschutzes beschrieben, die unter dem kroatischem Vorsitz des Rates der Europäischen Union erzielt worden sind.

Das erste Halbjahr 2020 war durchgehend von der Covid-19-Pandemie geprägt, die eine Reihe von Maßnahmen auslöste, darunter die weitere Implementierung der rescEU-Reserve im Rahmen des überarbeiteten Beschlusses über das Katastrophenschutzverfahren der Union (im Folgenden "UCPM" – für "Union Civil Protection Mechanism"), ein neuer Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung des UCPM sowie die Überarbeitung und Reaktivierung der Soforthilfe-Verordnung¹.

Die intensiven Arbeiten wurden fortgesetzt, obwohl eine Reihe von Sitzungen, die vom Vorsitz und von der Kommission sowohl in Brüssel als auch in Zagreb geplant waren, aufgrund der außergewöhnlichen Umstände abgesagt werden mussten.

Der Vorsitz konzentrierte sich ferner auf Investitionen in das Katastrophenrisikomanagement und veranstaltete in diesem Rahmen Ende Januar in Zagreb ein Experten-Workshop.

Die informelle Sitzung der Generaldirektoren für Katastrophenschutz, für die ursprünglich Zagreb als Veranstaltungsort vorgesehen war, wurde am 9. Juni per Videokonferenz abgehalten.

Schließlich wurde das UCPM aufgrund des Ausbruchs von COVID-19 in nie dagewesendem Umfang aktiviert, insbesondere zur Unterstützung erfolgreicher Rückholaktionen von mehr als 75 000 EU-Bürgern, die nach der Schließung der Grenzen und der Aussetzung des internationalen Reiseverkehrs in Drittländern festsaßen. Das UCPM wurde auch mehrfach als Reaktion auf andere Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen auf der ganzen Welt aktiviert.

8933/20 kwo/BHW/ar 2 RELEX.2.C **DF**.

Verordnung (EU) 2020/521 des Rates vom 14. April 2020 zur Aktivierung der Soforthilfe gemäß der Verordnung (EU) 2016/369 und zur Änderung von deren Bestimmungen unter Berücksichtigung des COVID-19-Ausbruchs, ABI. L 117 vom 15.4.2020, S. 3.

1. Umsetzung des geänderten Katastrophenschutzverfahrens der Union

Die Arbeit an der Umsetzung des überarbeiteten UCPM-Beschlusses vom März 2019 wurde fortgesetzt.

a) Weiterer Einsatz von rescEU

Artikel 12 des UCPM-Beschlusses sieht die Möglichkeit vor, rescEU-Kapazitäten einzurichten. Im Rahmen der Reaktion der EU auf COVID-19 und insbesondere zur Behebung des Mangels an persönlicher Schutzausrüstung in der EU hat die Kommission am19. März 2020 einen UCPM-Durchführungsbeschluss hinsichtlich der rescEU-Kapazitäten für die medizinische Bevorratung² angenommen.

Die rescEU-Reserve umfasst Folgendes: "Bevorratung von medizinischen Gegenmaßnahmen und/oder persönlichen Schutzausrüstungen für die Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren³".

Dies kann Folgendes beinhalten: Impfstoffe, Therapeutika, medizinische Ausrüstung für Intensivpflege, persönliche Schutzausrüstung (PSA) und Labormaterial. Die die rescEU-Kapazitäten betreibenden Mitgliedstaaten oder Teilnehmerstaaten sollten zudem Folgendes bereitstellen bzw. vorsehen:

- Geeignete Lagereinrichtungen in der Union und ein angemessenes System zur Überwachung der Bevorratung.
- Gegebenenfalls geeignete Verfahren zur Gewährleistung einer angemessenen Verpackung,
 Beförderung und Lieferung der unter "Kapazitäten" genannten Produkte.
- Entsprechend geschultes Personal f
 ür die Handhabung und Verabreichung der unter "Kapazitäten" genannten Produkte.

Bislang wurden 370 000 Schutzmasken aus der von Rumänien und Deutschland betriebenen rescue-Reserve an medizinischer Bevorratung an Italien, Spanien, Kroatien, Litauen, Montenegro und Nordmazedonien geliefert. Deutschland hat am 28. Mai diese rescEU-Bevorratung mit 363 500 FFP2-Schutzmasken aufgefüllt. Was die Zuweisung angeht, so steht eine Entscheidung über die Empfänger noch aus. Beschlüsse über die künftige Zuweisung von rescEU-Kapazitäten unter den EU-Mitgliedstaaten, dem Vereinigten Königreich während des Übergangszeitraums und den UCPM-Teilnehmerstaaten werden im Einklang mit den im Durchführungsbeschluss festgelegten Kriterien erlassen werden und sich auf die Methodik des ECDC stützen.

8933/20 kwo/BHW/ar 3
RELEX.2.C **DF**

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/414 der Kommission vom 19. März 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/570 hinsichtlich der rescEU-Kapazitäten für die medizinische Bevorratung (ABI. L 82 vom 19.3.2020, S. 1).

Im Sinne des Beschlusses Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Am 26. März erließ die Kommission einen weiteren **Durchführungsbeschluss** in Bezug auf die zur **Bewältigung von Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber schwerwiegenden Auswirkungen eingerichteten Kapazitäten**⁴, der eine vollständige Finanzierung aus dem EU-Haushalt für die Einrichtung und Entsendung derartiger Kapazitäten, einschließlich der medizinischen Bevorratung, vorsieht.

Parallel dazu haben die Kommission und die Mitgliedstaaten ihre Arbeit in den vorrangigen Bereichen, die in den neuen Rechtsvorschriften zum UCPM hinsichtlich des Aufbaus der rescEU-Kapazitäten festgelegt wurden, fortgesetzt, wobei der Schwerpunkt auf der Gewährleistung ausreichender **Luftkapazitäten für die Bekämpfung von Waldbränden** für die bevorstehende Waldbrandsaison lag. Die rescEU-Flotte von Löschflugzeugen und -hubschraubern (einschließlich sowohl "rescEU transition" und "rescEU proper") für 2020 setzt sich, solange noch nicht alle Fördermittel unterzeichnet sind, wie folgt zusammen: 4 Air Tractor, 8 Canadair, 6 Hubschrauber und 1 Dash 8.

Auch im Bereich der **medizinischen Kapazitäten** sind die Arbeiten vorangekommen:

- Norwegen und Deutschland haben ihr Interesse am Aufbau einer MEDEVAC-Kapazität für Patienten mit hochansteckenden Krankheiten bekundet;
- Italien, Schweden und Rumänien haben ihre Interesse an der Entwicklung einer MEDEVAC-Kapazität für Katastrophenopfer bekundet;
- bislang haben acht Mitgliedstaaten ihr Interesse an der Entwicklung einer EMT-3-Kapazität bekundet.

Die Entwicklung der **CBRN-Kapazitäten** befindet sich noch in der Anfangsphase; in Aussicht steht ein Durchführungsrechtsakt, der die Arten von Kapazitäten sowie ihre Qualitätsanforderungen, die es noch zu verabschieden gilt, genau festlegt.

8933/20 kwo/BHW/ar

DE

4

Durchführungsbeschluss (EU) 2020/452 der Kommission vom 26. März 2020 zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) 2019/570 in Bezug auf die zur Bewältigung von Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber schwerwiegenden Auswirkungen eingerichteten Kapazitäten; ABl. L 94 vom 27.3.2020, S. 1.

b) Aufgestockter UCPM-Haushalt

Am 17. April 2020 billigte die Haushaltsbehörde eine Aufstockung des UCPM-Haushalts⁵, dem somit zusätzliche 45 Mio. EUR für Einsätze im Katastrophenfall und zusätzliche 370 Mio. EUR für Katastrophenvorsorge zugewiesen werden, einschließlich für den Aufbau der medizinischen Bevorratung im Rahmen von rescEU.

-

8933/20 kwo/BHW/ar 5
RELEX.2.C **DE**

Berichtigungshaushaltsplan Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, ABl. L 126 vom 21.4.2020, S. 1; Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2020, ABl. L 126 vom 21.4.2020, S. 67.

2. Vorschläge für einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union

Es liegen zwei Vorschläge zur Änderung des UCPM-Beschlusses vor.

a) Vorschlag vom 2. Juni 2020

Die Gruppe "Katastrophenschutz" hat Beratungen aufgenommen über den neuen Gesetzgebungsvorschlag vom 2. Juni zur Änderung des UCPM-Beschlusses⁶, der sich auf folgende Schlüsselelemente stützt:

- Zur Unterstützung von Präventions- und Vorsorgemaßnahmen im Hinblick auf einen Notfall mit grenzüberschreitenden Auswirkungen schlägt die Kommission vor, Ziele für die Katastrophenresilienz festzulegen. Diese Ziele würden sich auf vorausschauende Szenarien, Daten über vergangene Ereignisse und sektorübergreifende Folgenabschätzungen stützen.
- Die strategische rescEU-Reserve könnte durch zusätzliche Kapazitäten verstärkt werden, die von der Kommission direkt beschafft, vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert und strategisch positioniert werden. Die von den Mitgliedstaaten erworbenen rescEU-Kapazitäten würden ebenfalls vollständig aus dem EU-Haushalt finanziert. RescEU könnte auch außerhalb der EU zum Einsatz kommen, ohne die gegenwärtige Einschränkung auf Katastrophen, die "erhebliche Auswirkungen auf Mitgliedstaaten oder deren Bürgerinnen und Bürger haben könnten";
- Die Positionierung strategischer Kapazitäten innerhalb sowie möglicherweise auch außerhalb der EU, um eine wirksame geografische Abdeckung mit entsprechenden logistischen Kapazitäten, Lagerkapazitäten und Transportkapazitäten zu gewährleisten;

8933/20 kwo/BHW/ar 6
RELEX.2.C **DF**

⁶ Dok. 8330/20, COM(2020) 220.

- Verstärkung der operativen Rolle des Zentrums für die Koordination von Notfallmaßnahmen (ERCC), auch durch Stärkung seiner Verbindungen zu anderen Krisenbewältigungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene und durch Stärkung seiner Überwachungs- und Frühwarnfunktionen;
- Zusätzliche finanzielle Flexibilität zur Anpassung an den Katastrophenbedarf;
- Detailliertere Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die Sichtbarkeit der Union und ihr Branding (Verwendung des EU-Emblems) zu gewährleisten und proaktiv über nationale Kanäle zu kommunizieren.

b) Vorschlag vom 7. März 2019

Der vorliegende MFR-bezogene Vorschlag zur Änderung des UCPM⁷ und die diesbezügliche partielle allgemeine Ausrichtung des Rates vom 19. November 2019⁸ stützen sich auf folgende Grundsätze:

- Gewährleistung von Flexibilität bei der Verwaltung der EU-Mittel für Maßnahmen im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union, indem Anhang I zur Festlegung von Prozentsätzen für die Anpassung der Zuweisung der Finanzausstattung gestrichen wird, wie von der Kommission vorgeschlagen;
- Gewährleistung einer berechenbaren Zuweisung von Mitteln, indem verstärkt Möglichkeiten zur Umsetzung im Wege von Mehrjahresarbeitsprogrammen geschaffen werden und die Aufteilung der Mittelbindung in Jahrestranchen auf den gesamten Artikel 21 (Präventions- und Vorsorgemaßnahmen) angewendet wird;
- weitere Verstärkung des Europäischen Katastrophenschutz-Pools, indem eine EU-Kofinanzierung der Kosten für den Einsatz der bereitgehaltenen Kapazitäten ermöglicht wird, wenn diese außerhalb der EU eingesetzt werden (Artikel 23);
- Verbesserung der Transparenz und der Berechenbarkeit hinsichtlich des Haushaltsvollzugs und der veranschlagten künftigen Zuweisungen (Artikel 25);
- Schaffung der Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, den Notfalldienst von Galileo zu nutzen, um die Bevölkerung in bestimmten Gebieten bei Naturkatastrophen oder in anderen Notfällen zu warnen (Artikel 9).

8933/20 kwo/BHW/ar 7
RELEX.2.C **DF**

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1313/2013/EU über ein Katastrophenschutzverfahren der Union (Dok. 7271/19, COM(2019) 125 final,7. März 2019).

⁸ Dok. 13792/19.

3. Investitionen in Katastrophenrisikomanagement

Katastrophenvorsorge (DRR – Disaster Risk Reduction) ist ein interdisziplinärer Bereich, der einen sektorenübergreifenden Ansatz zur Stärkung der Resilienz der Gemeinschaft als Ganzes erfordert. In einem breiteren Kontext bedeuten DRR-Investitionen Investitionen in die Sicherheit und Nachhaltigkeit der Mitgliedstaaten und der EU insgesamt, was wiederum zur Gewährleistung von Wohlstand und Stabilität beiträgt. DRR-Investitionen eines Mitgliedstaates tragen zur Stärkung seiner Gesellschaft und Wirtschaft bei. Auch die Auswirkungen auf Nachbar- und Partnerländer sind nicht zu vernachlässigen.

Seit Beginn seines Mandats hat der kroatische Vorsitz des Rates der EU den Mitgliedstaaten nahegelegt, mögliche Finanzierungsquellen sowie die Lücken zu erörtern, die sie bei der Festlegung der wirksamsten Katastrophenvorsorgestrategien und -Investitionen festgestellt haben, und sich über die nützlichsten Beispiele für Koordinierungsmechanismen für ihre nationalen Katastrophenvorsorgeprojekte und -tätigkeiten auszutauschen.

Es gibt Probleme bei der durchgängigen Berücksichtigung des Katastrophenrisikomanagements in allen Bereichen der nationalen Politik, beim Umgang mit Katastrophenrisiken, bei der Einbeziehung einer Vielzahl von Sektoren in die Investitionsplanung und bei der Ermittlung von Quellen für strukturierte und systematische Investitionen in das Katastrophenrisikomanagement (DRM – Disaster Risk Management).

Auf dem in Zagreb am 29./30. Januar ausgerichteten Workshop wurden diese Probleme folgendermaßen angegangen:

- mögliche Finanzierungsquellen für DRM-Investitionen wurden vorgestellt;
- bewährte Vorgehensweisen bei der Befürwortung und Vorbereitung von DRR-Investitionen wurden vorgeschlagen;
- Erfahrungen mit der Haushaltsführung in einem sektorübergreifenden Umfeld wurden erörtert;
- den Teilnehmern wurde die Gelegenheit gegeben, in einem informellen Umfeld kurz ihre
 Projektideen vorzustellen und Rat über die richtige Finanzierungsquelle einzuholen.

8933/20 kwo/BHW/ar 8
RELEX.2.C **DF**.

Der kroatische Vorsitz führte mittels eines Fragebogens eine Umfrage unter den Mitgliedstaaten zu folgenden Fragen durch:

- 1. Wie gehen die Mitgliedstaaten derzeit vor, um festzustellen, welche DRR-Maßnahme am kosteneffizientesten ist? Wie werden diese geplant und finanziert?
- 2. Welche Koordinierungsmechanismen gibt es gegenwärtig in den Mitgliedstaaten für die Finanzierung von DRR?
- 3. Welche Finanzierungsquellen gibt es für diese und andere Tätigkeiten?
- 4. Worauf stützen sich die Strategiepapiere für die Tätigkeiten in diesem Bereich?

Ergebnisse der Umfrage:

- Der Begriff des Katastrophenrisikomanagements wird unterschiedlich ausgelegt.
- In den Mitgliedstaaten wird ein zunehmend sektorübergreifender Ansatz verfolgt.
- Es gibt Länder, die noch stets kein DRM-Strategiepapier haben.
- Der nationale/regionale/kommunale Haushalt bildet nach wie vor die wichtigste Finanzierungsquelle.
- In den Mitgliedstaaten fehlt es an eigens für das DRM bereitgestellten Mitteln.
- In den Mitgliedstaaten mangelt es an Koordinierungsmechanismen/-instrumenten f
 ür das DRM.
- Das Risikotransfer- und Kosten-/Nutzenbewusstsein der Teilnehmer des Fragebogens ist gering.
- In den Antworten wurden gute öffentlich-private Partnerschaften/Projekte aufgezeigt.
- Insgesamt ist in den Mitgliedstaaten eine positive Wende zu mehr Risikomanagement zu erkennen.

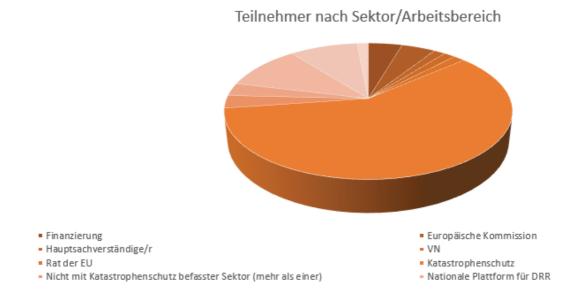
8933/20 kwo/BHW/ar 9
RELEX.2.C **DF**.

www.parlament.gv.at

Der kroatische Vorsitz hat ein Forum für Diskussionen mit den Mitgliedstaaten und den Austausch bewährter Verfahren für die Finanzierung der Katastrophenvorsorge geschaffen und während des Workshops nützliche Ergebnisse erzielt.

Im Mittelpunkt des Workshops standen nicht nur die Rolle des Katastrophenschutzes als Koordinator und Verfechter der DRM auf nationaler Ebene, sondern auch drei Einzelbereiche: 1) bauliche Umwelt, 2) Raumplanung, und 3) Umwelt; dies waren die auf dem Workshop vertretenen Sektoren.

Mehr als 70 Teilnehmer aus verschiedenen Sektoren aus den EU-Mitgliedstaaten, den Teilnehmerstaaten und den Bewerberländern nahmen an dem Workshop teil:



Der Vorsitz hat ferner Vertreter der Europäischen Kommission (GD ECHO, GD REGIO und GD ENV), der Weltbank, der Europäischen Investitionsbank und des Büros der Vereinten Nationen für die Verringerung des Katastrophenrisikos (UNDRR) eingeladen, um ihr Konzept, ihr Wissen über bewährte Verfahren und ihre Ideen für innovative und umfassende Investitionen in die Katastrophenvorsorge vorzustellen.

www.parlament.gv.at

Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Workshops lauten:

- Investitionen in Resilienz bieten eindeutige Vorteile, insbesondere wenn die unterschiedlichen Unsicherheiten und Auswirkungen des Klimawandels in Betracht gezogen werden. Mit soliden Analysen und klar definierten Prioritäten kann Risikominderung sehr kostengünstig sein;
- es gibt bereits viele Beispiele und Möglichkeiten, um Länder und Städte bei der Verringerung ihrer Risiken zu unterstützen;
- Stärkere Fokussierung auf die Finanzierung der Vorsorge- und Screening-Prozesse zur Einbeziehung des Risiko-Screenings;
- Wichtigkeit der sektorübergreifenden/mehrzweckorientierten Vorsorge Investitionen in die Risikoreduzierung können gesellschaftliche, physische und finanzielle Vorteile (Dividenden) haben;
- Augenmerk auf Investitionen in die Resilienz der kritischen Infrastrukturen, der Dienste und von KMU. Es bestehen erhebliche direkte und indirekte Auswirkungen;
- Der Ausbau der Vorsorge bedeutet Investitionen in Strategien, Vorschriften, bessere Planung und Gestaltung wie auch in Wartung sowie die Überwachung der Programme.

8933/20 kwo/BHW/ar 11 RELEX.2.C **DF**.

4. Notfallplanung für Massenanfall von Brandverletzten

Die Kommission hat am 7. Januar 2020 ein Arbeitspapier der Kommissionsdienststellen "Preparing for mass burn casualty incidents" veröffentlicht, in dem die Vorkehrungen für Vorfälle mit einem Massenanfall von Brandverletzten dargelegt werden. Eine Zusammenarbeit auf EU-Ebene zur Versorgung von Brandverletzten ist unerlässlich, da in diesem hochspezialisierten Bereich alle Länder nur über begrenzte nationale Kapazitäten zur Behandlung der Opfer verfügen.

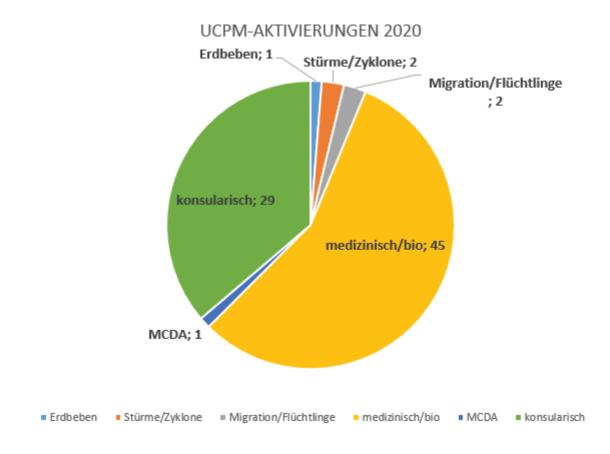
Die EU-Notfallplanung für einen Massenanfall von Brandverletzten beinhaltet die Entsendung im UCPM-Rahmen von Teams, die eine zweite Beurteilung und Auswahl der für einen Transfer in Frage kommenden Brandverletzten durchführen, gefolgt vom Abtransport (über MEDEVAC) der Patienten in ausgewählte Brandverletztenzentren zur Langzeitpflege. Zudem umfasst die Notfallplanung Muster für die Beantragung und das Angebot von Unterstützung sowie das Mandat der entsendeten Beurteilungsteams.

Dok. 5088/20.

8933/20 kwo/BHW/ar 12 RELEX.2.C DE

5. Notfallbewältigung

Seit Anfang Januar 2020 wurde das UCPM **80-mal** aktiviert, wobei fünf Fälle nicht COVID-19 betrafen (insgesamt 42 Anträge auf Unterstützung innerhalb der EU und 38 außerhalb der EU¹⁰). Darüber hinaus wurde der Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienst der Europäischen Kommission 24-mal aktiviert und hat 187 Karten produziert.



_

8933/20 kwo/BHW/ar 13 RELEX.2.C **DF**

Anträge der teilnehmenden Staaten und des Vereinigten Königreichs zählen als EU-interne Anträgen.

a) COVID-19

i) Rückholung von EU-Bürgerinnen und - Bürgern, die in Drittstaaten festsitzen

Nach Artikel 16 Absatz 7 des UCPM-Beschlusses kann das Katastrophenschutzverfahren der Union auch dazu genutzt werden, im Rahmen des Katastrophenschutzes Unterstützung bei konsularischer Hilfe für Unionsbürger bei Katastrophen in Drittländern zu leisten, sofern dies von den konsularischen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten beantragt wird.

Die finanzielle Unterstützung der Union für den Transport beträgt höchstens 75 % der gesamten beihilfefähigen Transportkosten.

Die Mitgliedstaaten haben sich solidarisch gezeigt, indem sie nicht nur ihre eigenen Staatsangehörigen, sondern auch andere EU-Bürgerinnen und -Bürger zurückgeholt haben. Über 330 Rückholflüge, die von 19 Mitgliedstaaten, zwei Teilnehmerstaaten und dem Vereinigten Königreich organisiert wurden, wurden im Rahmen des UPCM unterstützt und kofinanziert, wodurch mehr als 75 000 EU-Bürger nach Hause gebracht werden konnten¹¹.

ii) Anträge auf Sachhilfe und medizinische Teams

Zum Stand 10. Juni erhielt die Kommission im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie 46 Unterstützungsanträge im UCPM-Rahmen aus sieben Mitgliedstaaten (EL, HR, NL, EE, LT, ES, IT), drei Teilnehmerstaaten (ME, MK, RS), 35 Drittländern sowie einen zusätzlichen Antrag vom zivil-militärischen Koordinierungsdienst (CMCS) des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) auf Militär- und/oder Zivilschutzmittel (MCDA) für die Beförderung humanitärer und medizinischer Güter von Liege und Dubai nach Accra, Addis Abeba und Johannesburg. 16 dieser Anträge wurden teilweise nachgekommen (EL, HR, NL, EE, LT, IT, ES, ME, MK, AL, BiH, MD, UA, GE, BY und CN), unter anderem durch die Mobilisierung der kritischen medizinischen rescEU-Bevorratung (aus der 370 000 FFP2-Masken an ES, HR, IT, LT, ME und MK geliefert wurden).

8933/20 kwo/BHW/ar 14 RELEX.2.C **DF**.

Erfasst sind ausschließlich abgeschlossene beihilfefähige Flüge, deren Passagierliste dem ERCC bis zum 10. Juni übermittelt wurde.

b) Sonstige Notfälle

i) Aktivierungen des UCPM innerhalb der EU

Griechenland - Migrationsbewegung

Am 2. März beantragte Griechenland zur Vorbereitung auf eine erhöhte Migrationsbewegung die Unterstützung der Mitgliedstaaten, des Vereinigten Königreichs und der teilnehmenden Staaten. Die beantragten Güter betrafen hauptsächlich die Bereiche Mobilität, Gesundheit, Sanitäranlagen, Unterbringung und andere Bedarfsartikel.

Insgesamt 17 Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten (AT, BE, CZ, DE, DK, FI, FR, HR, LT, NL, NO, PT, RO, RS, SE, SI, SK) haben Griechenland über das UCPM mehr als 90 000 Güter bereitgestellt. Ein ERCC-Verbindungsbeamter wurde nach Athen entsandt, um die Lieferung der Sachhilfe zu erleichtern und den Kontakt zu den nationalen Behörden herzustellen. Der Notfall wurde am 22. März abgeschlossen.

Kroatien - Erdbeben

Am 22. März ereignete sich in Kroatien ein Erdbeben der Stärke 5.4, dessen Epizentrum sich bei der Hauptstadt Zagreb in einer Tiefe von 10 km befand. 280 000 Menschen waren von dem Erdbeben betroffen, das 27 000 Gebäude beschädigt hat. Am selben Tag ersuchte Kroatien um Unterstützung im Rahmen UCPM: Winterzelte, Schlafsäcke, Betten, Decken, Lampen, Heizgeräte und medizinische Hilfsmittel.

Acht Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten(AT, FR, HU, IT, LT, ME, SK, SI) boten Kroatien über 3 100 Hilfsgüter im Rahmen des UCPM an. Die Mitgliedstaaten und Teilnehmerstaaten sind dem Ersuchen um Bereitstellung von Winterzelten, Schlafsäcken, Betten, Decken, Lampen und Heizgeräten nachgekommen.

Der Copernicus-Katastrophen- und Krisenmanagementdienst der Europäischen Kommission wurde zur Risiko- und Wiederaufbaukartierung aktiviert, um eine nachträgliche Katastrophenabschätzung durchzuführen.

8933/20 kwo/BHW/ar 15 RELEX.2.C **DF**.

www.parlament.gv.at

DI

ii) Aktivierungen des UCPM außerhalb der EU

Serbien – Migrationsbewegung

Serbien hat am 24. März das UCPM im Namen des serbischen Amtes für Flüchtlinge und Migration aktiviert. Beantragt wurde die Bereitstellung von Notunterkünften (Zelte, Faltbetten, Decken, Matratzen sowie Ausstattung für Zeltlager). Drei Mitgliedstaaten (AT, IE, SI) haben Zelte und Ausrüstung für Unterkünfte bereitgestellt.

Vanuatu und Fidschi - Tropischer Zyklon HAROLD

Am 6. April erreichte der tropische Zyklon HAROLD das Inselgebiet von Vanuatu mit einer maximalen andauernden Windgeschwindigkeit von bis zu 215 km/h. Im weiteren Verlauf des Wirbelsturms wurden auch Fidschi und andere Staaten im Pazifischen Ozean getroffen. Das ERCC erhielt Unterstützungsanträge sowohl von Vanuatu als auch von Fidschi, auf die Frankreich mit dem Angebot von Zelten und anderen Bedarfsartikeln an die betroffenen Länder reagierte.

8933/20 kwo/BHW/ar 16 RELEX.2.C **DF**